



Schulbesuchs- und Hausordnung

Die Schule kann ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag nur dann in effektiver Weise erfüllen, wenn alle Schüler die notwendigen Regeln einhalten und verantwortungsbewusst, rücksichtsvoll, hilfsbereit und tolerant handeln.

I. Schulweg

- a) Im Straßenverkehr und in öffentlichen Verkehrsmitteln ist ordnungsgemäßes Verhalten unabdingbar. Höflichkeit und Rücksichtnahme werden auch außerhalb der Schule erwartet.
- b) Beim Ein- und Ausfahren in das bzw. aus dem Schulgelände ist insbesondere beim Linksabbiegen größte Vorsicht erforderlich.
- c) Beim Überqueren der Fahrbahn zur Bushaltestelle ist der Fußgängerübergang an der Ampel zu benutzen (grüne Ampel beachten!). Das Fahrrad ist bei Überquerung eines Zebrastreifens zu schieben.
- d) Mit dem Fahrrad müssen die entsprechenden Radwege jeweils ordnungsgemäß in Fahrtrichtung benutzt werden.
- e) Während der Baumaßnahmen sind die jeweils geltenden Wegeführungen einzuhalten.

II. Parken

Fahrräder, Roller, Motorräder und Mofas dürfen nur auf den vorgesehenen Flächen abgestellt werden. Das Fahren auf dem Schulgelände ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet. Den Schülern¹ ist das Parken auf dem Lehrerparkplatz vor der Schule nicht gestattet.

III. Öffnungszeiten und Pausenregelung

- a) Die Aula der Schule ist für Schüler bereits ab 07:00 Uhr geöffnet. Die Klassenzimmer sind erst ab 07:55 Uhr zugänglich.
- b) Die Schüler halten sich vor dem Unterricht bis 07:45 Uhr im Aulabereich auf.
- c) Vormittagspause ist von 10:15 bis 10:40 Uhr. Mittagspause ist von 12:55 bis 13:30Uhr.

¹ Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird im Folgenden nur die männliche Form verwendet.

- d) Während der Vormittagspause findet ein Pausenverkauf statt.
- e) Das Sitzen auf Treppen und Treppenbrüstungen ist verboten. Das Laufen auf den Gängen ist zu unterlassen.

IV. Unterrichtsräume, Materialien, Sauberkeit und Umweltschutz

- a) Klassenzimmer, Fachräume, Gänge, Toiletten und Pausenhof sind sauber zu halten. Ordnung und Sauberkeit fördern eine gute Lernatmosphäre.
- b) Getränke dürfen nur in verschließbaren Flaschen ins Klassenzimmer und auf die Gänge mitgenommen werden.
- c) Einrichtungsgegenstände sowie Lehr- und Lernmittel sind pfleglich zu behandeln. Beschädigungen jeglicher Art sind sofort einer Lehrkraft mitzuteilen.
- d) Schulbücher sind mit einem Schutzumschlag einzubinden. Für Beschädigungen und Verlust haftet der Schüler bzw. die Erziehungsberechtigten.

V. Unterricht, Pausen, Freistunden

- a) Die Einstellung zur schulischen Ausbildung erkennt man an dem Engagement, der Mitarbeit und der Pünktlichkeit. Schulsachen, Ordner, Hefte sind in ordentlichem Zustand zu halten. Hausaufgaben werden in das SWS-Hausaufgabenheft eingetragen und müssen sorgfältig erledigt werden.
- b) Bleibt eine Klasse ohne Lehrer, so meldet dies der Klassensprecher spätestens 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn im Sekretariat.
- c) Der Klassendienst sorgt für die Bereitstellung von Unterrichtshilfsmitteln und reinigt die Seitentafeln. Der Klassensprecher meldet dem jeweiligen Fachlehrer die Namen der fehlenden Schüler.
- d) Vor dem Verlassen des Klassenzimmers stellen die Schüler ihre Stühle auf die Tische und überzeugen sich davon, dass sie **nichts zurückgelassen** und ihren Arbeitsplatz in Ordnung gebracht haben. Die Fensterbänke sind ebenfalls sauber zu halten.
- e) In der Vormittagspause verlassen alle Schüler die Unterrichtsräume und Stockwerke und begeben sich in den Pausenhof, bei schlechtem Wetter in die Pausenhalle. Rechtzeitig vor Beendigung der Pause sind Abfälle wegzuräumen.
- f) Bei Stundenwechsel dürfen die Schüler nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft den Unterrichtsraum verlassen. Findet der Unterricht in einem anderen Raum statt, haben sich alle Schüler unverzüglich dorthin zu begeben. In diesem Fall hinterlässt der Schüler seinen Sitzplatz ordentlich und nimmt seine Wertsachen mit (Geld, Handy usw.). Die Lehrkraft überprüft das Klassenzimmer und schließt es ab.
- g) In Freistunden begeben sich die Schüler in den Aulabereich. Das Verlassen des Schulgebäudes bzw. des Schulgeländes ist in Freistunden nicht gestattet.
- h) Auf dem Schulgelände und im Schulgebäude sind Waffen im Sinne des Waffengesetzes sowie ähnliche oder andere gefährliche Gegenstände oder Nachbildungen von Waffen verboten.

VI. Rauchen, Alkohol, Drogen, Cannabis (Art. 2 ff GSG; § 23 BaySchO)

Rauchen schadet der Gesundheit des aktiven und passiven Rauchers. Es ist für Schüler innerhalb der Schulanlage generell untersagt. Dies gilt auch für E-Zigaretten/Vapes und E-Shishas. Auch das Mitbringen von E-Zigaretten/Vapes und E-Shishas ist verboten. Darüber hinaus gilt im gesamten Schulbereich Alkoholverbot. Ebenfalls ist das Mitführen und Konsumieren von Drogen aller Art einschließlich Cannabis im gesamten Schulbereich und bei sonstigen Schulveranstaltungen (inklusive Schülerfahrten) untersagt. Zuwiderhandlungen werden empfindlich bestraft.

VII. Nutzung digitaler Endgeräte (gem. Art. 56, Abs. 5 BayEUG)

Die Schüler der 5. bis 8. Klasse und der 10Z-Klassen legen ihre digitalen Endgeräte zu Beginn der 1. Stunde in den Handysafe im Klassenzimmer, der von der Lehrkraft verschlossen wird. Am Ende des Unterrichtstages wird der Handysafe entsperrt, die Schüler erhalten ihre digitalen Endgeräte wieder zurück.

Für die anderen Klassen gelten folgende Regelungen:

Während der **Unterrichtszeit (08:00 – 15:00 Uhr)** sind digitale Endgeräte (Mobiltelefone usw.) **auszuschalten und in der Schultasche zu verwahren**. Lediglich in der Mittagspause wird eine Nutzung geduldet.

Für **ALLE** gilt:

Die Verwendung von digitalen Endgeräten ist für Schüler vorübergehend ausnahmsweise nur zulässig im Unterricht und bei sonstigen Schulveranstaltungen, soweit die Aufsicht führende Person dies gestattet. Zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte sind Videoaufnahmen und Fotografieren auf dem gesamten Schulgelände strengstens untersagt. Bei Zuwiderhandlung kann ein Mobiltelefon oder ein sonstiges digitales Endgerät vorübergehend einbehalten werden. Die Aushändigung erfolgt dann i. d. R. nur an die Erziehungsberechtigten.

VIII. Distanzunterricht (gem. Art. 56, Abs. 4 BayEUG)

Während der Teilnahme am Distanzunterricht übertragen die Schüler grundsätzlich Ton und Bild, wenn die Aufsicht führende Lehrkraft dies fordert.

IX. Unfälle und Alarmordnung

Unfälle auf dem Schulweg und in der Schule sind sofort im Sekretariat zu melden, damit für die Unfallversicherung ein Bericht erstellt werden kann, ohne den keine Kostenübernahme erfolgt. Der Klassenleiter informiert über die Alarmordnung. Sie hängt in jedem Klassenzimmer aus.

X. Haftung

- a) Für fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Schäden haftet der Schüler. Für sein Eigentum ist jeder Schüler selbst verantwortlich. Die Schule haftet weder bei Beschädigung noch bei Diebstahl.

- b) Größere Geldbeträge oder Wertgegenstände sollten nicht in die Schule mitgebracht werden. Sie dürfen keinesfalls in Mänteln oder Schultaschen verwahrt werden. Das gilt auch für Ausweise, Bankkarten, usw.

XI. Unterrichtsversäumnisse

Schulversäumnisse sind am Unterrichtstag bis spätestens 08:00 Uhr telefonisch zu entschuldigen. Eine schriftliche Entschuldigung ist unverzüglich nachzureichen. **Ist für einen Unterrichtstag ein schriftlicher oder mündlicher Leistungsnachweis angekündigt und der Schüler nicht bis 08:00 Uhr telefonisch entschuldigt, so gilt der Leistungsnachweis als unentschuldigt versäumt und es wird die Note 6 erteilt.** Generell gilt für Tage mit angekündigtem Leistungsnachweis **Attestpflicht**. Näheres ist dem **Merkblatt „Krankmeldungen“ zu entnehmen**. Versäumter Unterrichtsstoff ist vom Schüler eigenverantwortlich nachzuholen.

Wurde ein angekündigter Leistungsnachweis mit ausreichender Entschuldigung (Attest) versäumt, erhält der Schüler einen Nachtermin. Wird auch dieser mit ausreichender Entschuldigung (Attest) versäumt, muss der Schüler sich einer Ersatzprüfung unterziehen.

XII. Regelsystem der Schule

Zur Sicherstellung geregelter Unterrichts- und Verfahrensabläufe unterstützt ein Trainingsraumkonzept und ein um Regeln zu Verspätungen und nicht gemachten Hausaufgaben ergänztes Regelsystem den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule. Näheres ist dem **Merkblatt „Unsere Regeln an der SWS – klar und fair für alle“ (siehe SWS-Hausaufgabenheft)** zu entnehmen.

XIII. Sonstiges

Anschriftenänderungen oder sonstige Änderungen in den persönlichen Daten sind unverzüglich im Sekretariat zu melden.

Die Schulfamilie erscheint zum Unterricht in **angemessener Kleidung**.

Landshut, im September 2025



Elisabeth Westiner, StDin

Stellv. Schulleiterin